



**Bericht des Justizrates (JR) zuhanden der Justizkommission (JUKO)
für die Wahl von fünf Ersatzrichter/-innen durch den Grossen Rat**

Abkürzungen:

GR: Grosser Rat

KGer: Kantonsgesetz

StA: Staatsanwaltschaft

WK: Wahlkommission

JR: Justizrat

1. Einleitung

Die Kantonsrichter und die Staatsanwälte, die Mitglied des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag [der] Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt. (Art. 46, erster Satz, GJR)

Die Ersatzrichter Nicolas Kuonen und Jean-Pierre Derivaz haben den GR am 27. September respektive 28. November 2024 informiert, dass sie nicht für eine Wiederwahl in der nächsten Legislatur zur Verfügung stehen. Im Dezember 2024 hat der GR entschieden, für die Legislatur 2025–2029 die beiden Ersatzrichterstellen zu verlängern und drei zusätzliche Stellen für Ersatzrichter/-innen zu schaffen. Damit müssen fünf Stellen neu besetzt werden, vier Stellen für französischsprachige Ersatzrichter/-innen und eine Stelle als deutschsprachige/-r Ersatzrichter/-in.

Der JR hiess die Vorbereitungsarbeiten der Wahlkommission (WK) gut und legte die Grundsätze für die Ausschreibung und die Prüfung der Bewerbungen für die freiwerdenden Stellen der Ersatzrichter/-innen am Kantonsgesetz fest.

2. Zusammensetzung des JR

- Carole Melly-Basili, Grossrätin, Präsidentin des JR
- Gonzague Vouilloz, Anwalt, Vizepräsident des JR
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Präsidentin der WK
- Pierre Gapany, Bezirksrichter, Mitglied des JR
- Eliane Gaspoz, Spezialistin Human Ressources, Mitglied der WK
- Graziella Walker Salzmann, Anwältin, Mitglied der WK
- Catherine Seppey, Generalstaatsanwältin Stellvertreterin, Mitglied der WK
- Dr. Thierry Schnyder, Kantonsrichter, Mitglied des JR
- Katja Jentsch, Staatsanwältin, Mitglied der WK

Nicht anwesend bei den Anhörungen:

- Carole Melly-Basili
- Gonzague Vouilloz
- Pierre Gapany
- Graziella Walker Salzmann
- Katja Jentsch

Catherine Seppey trat in den Ausstand und nahm nicht an der Prüfung der Bewerbungen und den Anhörungen teil.

3. Ausschreibung und Vorbereitungsarbeiten

Im Vorfeld einer Wahl schreibt der Justizrat die vakante Stelle im Amtsblatt und den wichtigen Tageszeitungen aus. Er kann die Stelle zudem auf anderem Wege ausschreiben. (Art. 47 Abs. 1 GJR) In der Anzeige wird angegeben, dass die Bewerbungen innert einer Frist von 30 Tagen beim Justizrat einzureichen sind. (Art. 47 Abs. 2 GJR)

Folgender Text wurde im Amtsblatt des Kantons Wallis (20. Dezember 2024), im Walliser Boten (27.12.2024 / 03.01.2025) sowie zweimal im Le Nouvelliste (24.12.2024 / 31.12.2024) veröffentlicht. Ausserdem wurde das Inserat ab dem 20. Dezember 2024 in der Stellenbörse des Kantons Wallis publiziert.

Der Justizrat des Kantons Wallis schreibt folgende Stellen aus für die Amtsperiode 2025-2029:

**VIER STELLEN ALS ERSATZRICHTER/-IN AM KANTONSGERICHT
(französischsprachig)**
**EINE STELLE ALS ERSATZRICHTER/-IN AM KANTONSGERICHT
(deutschsprachig)**

Bedingungen

Inhaber/-in eines Anwaltsdiploms oder eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels, wenn der Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbracht werden kann.

Die Bewerber/-innen verfügen über sehr gute juristische Kenntnisse in den Bereichen Zivil- und Strafrecht sowie über ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten.

Verlangt werden Verfügbarkeit und Flexibilität und die Fähigkeit, Dossiers in den beiden obgenannten Bereichen selbstständig zu bearbeiten.

Sprache

Französisch mit guten Kenntnissen der zweiten Amtssprache

Deutsch mit guten Kenntnissen der zweiten Amtssprache

Stellenantritt

1. Juni 2025 oder nach Vereinbarung

Aufgaben

Sie werden hauptsächlich als Einzelrichter/-in Entscheide fällen, die Sie selbst verfassen, und/oder als Beisitzer/-in fungieren. In diesem Fall sind Sie grundsätzlich für die Redaktion des Entscheidentwurfs verantwortlich.

Alle weiteren Aufgaben sowie die Organisation des Kantonsgerichtes sind im Wesentlichen im Gesetz über die Rechtspflege definiert.

Ihr Bewerbungsdossier, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kopien der Diplome, Arbeitszeugnissen, Weiterbildungsdiplomen, aktuellem Strafregisterauszug, aktuellem Betriebungsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Formular zur Offenlegung von Interessenbindungen sowie offiziellem Bewerbungsformular (letztere beiden Formulare sind auf unserer Website abrufbar [Stellenangebot – Justizrat – vs.ch](#)) ist **bis 20. Januar 2025** per E-Mail einzureichen an postulation@cdm.vs.ch.

Sitten, 19. Dezember 2024

Justizrat des Kantons Wallis

Das Stellenprofil wurde in Absprache mit dem Präsidenten des Kantonsgerichts festgelegt.

Im Anforderungsprofil werden sehr gute juristische Kenntnisse in den Bereichen Zivil- und Strafrecht sowie ausgezeichnete redaktionelle und kommunikative Fähigkeiten verlangt.

Angesichts der hohen Anzahl zu behandelnder Dossiers gemäss Jahresbericht des KGer wird gewünscht, dass die Einarbeitungszeit der Kandidatinnen und Kandidaten so kurz wie möglich ausfällt, um erneute Verzögerungen zu vermeiden.

Die WK prüfte die Dossiers am 21. Januar 2025 und übermittelte sie den anderen Mitgliedern des JR.

4. Eingereichte Dossiers

Neun Personen haben innerhalb der vorgegebenen Frist, dem 20. Januar 2025, eine Bewerbung eingereicht. Es sind in alphabetischer Reihenfolge:

	Namen	Berufstätigkeit
1.	MARIE BIDAUD-FELLAY	Ad-hoc-Gerichtsschreiberin am KGer, Sitten
2.	CAROLINE DESSIMOZ	Senior Juristin in der Bundesverwaltung, Bern
3.		
4.	SIMON HAUSAMMANN	Pool-Gerichtsschreiber am Bundesgericht, Lausanne
5.	LAURA JOST	Gerichtsschreiberin I am KGer, Sitten
6.	GREGORY MARTINETTI	Anwalt, Martigny
7.	GILLES PISTOLETTI	Selbstständiger Anwalt, Sitten
8.	LUDOVIC ROSSIER	Gerichtsschreiber I am KGer, Sitten
9.	LIONEL SEEGER	Kantonsrichter am KGer, Sitten

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben Dossiers eingereicht, die den formellen Anforderungen der Ausschreibung entsprechen.

5. Anhörungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er hört die Kandidaten an, die aufgrund der Dossiers in die engere Auswahl kommen (Art. 47 Abs. 3 Bst. d GJR).

Auf Vorschlag der WK hat der JR entschieden, die Kandidatinnen und Kandidaten MARIE BIDAUD-FELLAY, CAROLINE DESSIMOZ, SIMON HAUSAMMANN, LAURA JOST, GILLES PISTOLETTI und LUDOVIC ROSSIER am 10. Februar 2025 je ungefähr 30 Minuten anzuhören.

Der JR verzichtete auf die Anhörung von und von GREGORY MARTINETTI, da der Kandidat bereits bei vorherigen Bewerbungen angehört wurde.

Der JR hat zudem LIONEL SEEGER, Richter am KGer von 2004 bis 2025 und im Besitz eines Doktorats in Rechtswissenschaften der Universität Freiburg, nicht angehört. LIONEL SEEGER wird Ende Mai 2025 in den Ruhestand treten. Seine langjährige Erfahrung im kantonalen Justizwesen ist ein ausreichender Nachweis für eine hervorragende Kandidatur.

6. Prüfung der Bewerbungen

6.1. Wählbarkeitsvoraussetzungen, Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er prüft, ob die Wahlbarkeitsvoraussetzungen gemäss RPflG sowie die Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit dem Amt erfüllt sind (Art. 47 Abs. 3 Bst. a GJR).

Als Kantonsrichter, Bezirksrichter, Jugendrichter, Zwangsmassnahmenrichter, Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt-Stellvertreter, Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt, Substitut, als Stellvertreter dieser Magistraten oder als Gerichtsschreiber ist nur wählbar, wer Inhaber eines Anwaltsdiploms ist. (Art. 27 Abs. 1 RPflG)

Inhaber eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen. (Art. 27 Abs. 2 RPflG)

Die anderen Kandidatinnen und Kandidaten sind alle Inhaber/-in eines Anwaltsdiploms.

Aus den von den Bewerber/-innen unterbreiteten Unterlagen geht hervor, dass weder Schuldbetreibungen, Verlustscheine noch strafrechtliche Verurteilungen vorliegen. Niemand wurde in der Ausübung seiner aktuellen Berufstätigkeit oder in den letzten fünf Jahren mit einer Disziplinarsanktion belegt oder ist zum Zeitpunkt der Anhörung Gegenstand eines Disziplinarverfahrens.

Der JR vertritt deshalb die Meinung, dass die Kandidatinnen und Kandidaten MARIE BIDAUD-FELLAY, CAROLINE DESSIMOZ, SIMON HAUSAMMANN, LAURA JOST, GREGORY MARTINETTI, GILLES PISTOLETTI, LUDOVIC ROSSIER und LIONEL SEEBERGER für die Funktion als Ersatzrichter/-in wählbar sind.

6.2. Bewertung der Bewerbungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er bewertet die Bewerbungen (Art. 47 Abs. 3 Bst. c GJR).

Für dieses Auswahlverfahren hat der JR Persprofile einbezogen. Es handelt sich dabei um ein Instrument zur Verhaltensanalyse. Es ermöglicht die Analyse von Verhaltenstendenzen, der Motivation, der emotionalen Intelligenz und der sozialen Kompetenzen von Personen. Das Tool basiert auf zwei sich ergänzenden Komponenten: Jobprofile, mit dem das ideale Profil für die Stelle definiert wird, und dem Fragebogen, der das Profil des Bewerbers widerspiegelt. Der Bewerber füllt den Fragebogen vor dem Vorstellungsgespräch aus, was den Personalverantwortlichen die Möglichkeit gibt, gezieltere und relevantere Fragen zu stellen, um bestimmte Punkte zu bestätigen oder zu vertiefen. Neben den vom JR durchgeführten Anhörungen sollen die Resultate dieser Tests eine weitere Grundlage zur Entscheidfindung darstellen.

MARIE BIDAUD-FELLAY

MARIE BIDAUD-FELLAY, Jahrgang 1987, hat ihr Anwaltspatent 2013 im Wallis erlangt. Sie arbeitete von Februar bis Mai 2015 als Juristin beim zentralen Amt der StA und war anschliessend während 4 Monaten als Ad-hoc-Gerichtsschreiberin beim KGer tätig. Bis Juni 2021 war sie Gerichtsschreiberin und Ersatzrichterin am Bezirksgericht Siders und dann von 2021 bis 2024 Wanderrichterin am Bezirksgericht Monthey. Die Kandidatin führte aus, ihre Stelle gekündigt zu haben, nachdem ihr im Jahr 2024 ein Sabbatical von 6 Monaten für ein Familienprojekt verweigert wurde. Seit Januar 2025 ist sie Ad-hoc-Gerichtsschreiberin am KGer in Sitten.

In ihrem Motivationsschreiben verwies die Kandidatin auf ihre Erfahrung insbesondere als Bezirksrichterin, durch die sie in der Lage ist, selbstständig sowohl straf- als auch zivilrechtliche Dossiers zu bearbeiten. Die Kandidatin, die zu 60 Prozent als Ad-hoc-Gerichtsschreiberin arbeitet, unterstrich ihre Kenntnisse der Funktionsweise der Walliser Justiz, da sie sowohl bei der StA, den Bezirksgerichten als auch beim KGer tätig war. Sie führte aus, die nötige Zeit für die Funktion als Ersatzrichterin aufwenden zu können. Ihre Arbeitszeugnisse belegen eine hochwertige juristische Argumentation und eine effiziente, flexible Person, die schreibgewandt ist und von ihren Kolleginnen und Kollegen geschätzt wird.

CAROLINE DESSIMOZ

CAROLINE DESSIMOZ, Jahrgang 1985, hat ihr Anwaltspatent 2011 im Wallis erlangt. Von 2011 bis 2018 war sie in einer Genfer Anwaltskanzlei als Anwältin und zu 20 Prozent beim Genfer Arbeitsgericht als Gerichtsschreiberin und Aushilfsjuristin tätig. Von 2019 bis 2021 arbeitete die Kandidatin als Steuer-/Unternehmensjuristin im Bereich Steuerrecht und Wirtschaftsstrafrecht. Seit November 2021 ist sie Senior Juristin bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern.

In ihrem Motivationsschreiben verwies CAROLINE DESSIMOZ auf ihre Berufserfahrung, durch die sie sich wichtige Kenntnisse in den Bereichen Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht aneignen konnte und die sie zu einer erfahrenen Juristin macht, die in der Lage ist, komplexe Dossiers selbstständig zu bearbeiten. Sie hat im Februar 2025 den CAS «Judikative» begonnen, da sie eines Tages ganz Magistratin werden möchte.

In den Arbeitszeugnissen werden die Qualität ihrer juristischen Argumentation und ihr Redaktionsgeschick hervorgehoben. Es ist die Rede von einer gewissenhaften Mitarbeiterin.

SIMON HAUSAMMANN

Der Kandidat mit Jahrgang 1992 hat sein Anwaltspatent 2021 im Wallis erlangt. Er hat ein sechsmonatiges Praktikum als Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Sitten absolviert und anschliessend von 2021 bis 2024 als Gerichtsschreiber bei der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung und den zivil- und strafrechtlichen Abteilungen des Kantonsgesprichts in Sitten gearbeitet. Seit Dezember 2024 ist er als Pool-Gerichtsschreiber bei der ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts in Lausanne angestellt.

In seinem Motivationsschreiben machte der Bewerber deutlich, dass er mit der Funktionsweise des KGer bestens vertraut ist. Aufgrund seiner Erfahrung im Zivil- und Strafrecht kann er sich heute vorstellen, die Funktion des Ersatzrichters zu übernehmen und schnell und effizient selbstständig Urteile zu fällen. Der Kandidat plant, seiner neuen Funktion einen Tag pro Woche zu widmen und sein derzeitiges Arbeitspensum auf 80 Prozent zu reduzieren, um die verlangten 5 bis 7 Dossiers pro Jahr zu erledigen. Mittelfristig strebt er eine Karriere in der Walliser Magistratur an. Seine Arbeitszeugnisse, insbesondere vom KGer, beschreiben ihn als einen durch seine Vorgesetzten und das Team sehr geschätzten Mitarbeiter mit ausgewiesenen analytischem Denkvermögen und einer beachtlichen Autonomie bei der Ausübung seiner Verantwortlichkeiten.

LAURA JOST

Die Kandidatin mit Jahrgang 1989 hat ihr Anwaltspatent 2017 im Wallis erlangt. Nach einem Master in Rechtswissenschaften an der Universität Genf mit einem Jahr an der Humboldt-Universität zu Berlin begann sie ihre berufliche Laufbahn als Rechtspraktikantin bei der Staatsanwaltschaft und am KGer, wurde dann Ad-hoc-Gerichtsschreiberin am Kantonsgespricht in Sitten und schliesslich Gerichtsschreiberin II und I an den zivil- und strafrechtlichen

Abteilungen des KGer. Nun möchte die Kandidatin neue Verantwortlichkeiten übernehmen. Während der Anhörung hat sie auf die Erfahrungen hingewiesen, die sie bei der Bearbeitung von Berufungen gegen vorsorgliche Massnahmen gesammelt hat. Ihre Synthesefähigkeit und die erworbene Selbstständigkeit ermöglichen eine rasche Entscheidungsfindung. An den zivil- und strafrechtlichen Abteilungen bearbeitet sie zudem grosse Dossiers. Die Kandidatin arbeitet derzeit zu 60 Prozent und beabsichtigt, der Bearbeitung der ihr als Ersatzrichterin zugewiesenen Dossiers einen Tag pro Woche zu widmen, wodurch sie insgesamt ein 80 Prozent-Pensum hätte. Ihre Referenzen bezeugen eine hervorragende Kandidatin, eine Gerichtsschreiberin, welcher der menschliche Aspekt der Dossiers wichtig ist, mit einer bedeutenden Arbeitskraft, die rasch erfasst hat, was von einer Redakteurin erwartet wird.

GREGORY MARTINETTI

Der Kandidat ist 1975 geboren und hat sein Anwaltspatent 2006 im Kanton Bern erlangt. Er ist selbstständiger Rechtsanwalt und amtete von 2009 bis Ende 2024 als Gemeinderichter. In seinem Motivationsschreiben gibt er an, dass er jedes Jahr über 200 zivilrechtliche Fälle in streitigen Verfahren instruiert, die entsprechenden Verhandlungen führt und über 300 Erbscheine verfasst. Zudem war er von 2009 bis 2022 Mitglied einer kommunalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Er beschreibt sich als empathisch, diskret, kollegial und betont seine vertieften Kenntnisse des Justizsystems und des materiellen sowie formellen Rechts.

GILLES PISTOLETTI

Der Kandidat wurde 1977 geboren und erhielt sein Anwaltspatent 2015 im Kanton Wallis. Zuvor hatte er ein EFZ als Drucker, ein Diplom in der grafischen Industrie und einen Master in Zivil- und Strafrecht an der Universität Genf erworben. Er war Anwaltspraktikant in allen Abteilungen des KGer, dann von 2013 bis 2015 Gerichtsschreiber an den zivil- und strafrechtlichen Abteilungen des KGer. Derzeit praktiziert er als selbstständiger Anwalt in Sitten. 2023 hat er einen CAS in Bau- und Immobilienrecht an der Universität Freiburg abgeschlossen und trägt seit 2024 den Titel Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht. Er ist Mitglied des Expertenkollegiums für die Schätzung in Sachen Enteignung im Mittelwallis. Während der Anhörung verwies der Kandidat auf seine im Laufe seines Werdegangs erworbenen Kenntnisse der Funktionsweise des KGer. Er ist frei, seine Klienten auszuwählen, und verfügt deshalb über grosse Flexibilität. Er strebt nach einer Diversifizierung seiner Tätigkeiten. Der Kandidat gibt an, gerne die nötige Zeit für die Bearbeitung von 5 bis 7 Dossiers pro Jahr zur Verfügung zu stellen. In den Arbeitszeugnissen ist von einem seriösen und engagierten Mitarbeiter sowie hervorragenden Juristen die Rede.

LUDOVIC ROSSIER

Der Kandidat ist 1978 geboren und hat sein Anwaltspatent 2004 im Wallis erlangt. Er hat acht Jahre am Bezirksgericht Martigny und St. Maurice gearbeitet, zunächst als Ad-hoc-Gerichtsschreiber, dann als Gerichtsschreiber, Ersatzrichter und schliesslich als ordentlicher Richter. 2013 wurde er aufgrund von öffentlich bekannt gewordenen Tatsachen an das KGer versetzt, da das Arbeitsklima mit einigen Kolleginnen und Kollegen sowie Untergebenen schwierig war. Seither ist er als Gerichtsschreiber I beim KGer und den zivil- und strafrechtlichen Abteilungen angestellt. Er übt im Rahmen der Militärstrafgerichtsbarkeit als Präsident II des Militärgerichts 1 ein Amt als Magistrat aus. In diesem Rahmen leitet er Beratungen mit vier Beisitzern. Während der Anhörung hat der Kandidat ausgeführt, seine

derzeitige Arbeitszeit von 100 auf 80 Prozent senken zu wollen, um die zusätzliche Funktion als Ersatzrichter wahrzunehmen.

Mit seinem Einverständnis hat der JR Kontakt mit der vom Kandidaten angegebenen Referenzperson am KGer aufgenommen, um zusätzliche Informationen über seine Arbeit, seine Integration und die Beziehungen zu den Kolleginnen und Kollegen zu erhalten. Diese gab an, sich in ihrem eigenen Namen zu äussern. Es wurde «ein Mitarbeiter mit offensichtlichen juristischen und redaktionellen Fähigkeiten beschrieben. Seine Arbeitsverhältnisse stellen heute kein Problem dar und wären für die Funktion als Ersatzrichter nicht ausschlaggebend. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Kandidat in seiner Funktion als Präsident des Militärgerichts nicht angefochten wurde.»

LIONEL SEEBERGER

Der Kandidat wurde 1960 geboren und hat 1991 das Anwaltspatent in Zürich und 1992 den Doktortitel in Rechtswissenschaften der Universität Freiburg erhalten. Er war von 1994 bis 2004 Gerichtsschreiber am Kantonsgericht und dann von 2004 bis 2025 Kantonsrichter. Er wird sein Amt per 31. Mai 2025 niederlegen. In seinem Motivationsschreiben führt er aus, sich stets in der Walliser Justiz engagiert zu haben und sich als Ersatzrichter gerne weiter einbringen zu wollen. Seine Referenzen beim KGer betonen seine exzellente Kandidatur und seine aussergewöhnlichen juristischen Qualitäten.

Der JR ist der Meinung, dass folgende vier Kandidatinnen und Kandidaten dem gesuchten Profil entsprechen. In alphabetischer Reihenfolge handelt es sich um: Marie Bidaud-Fellay, Simon Hausammann, Laura Jost, Lionel Seeberger.

Marie Bidaud-Fellay und Laura Jost haben sich bereit erklärt, ihren derzeitigen Beschäftigungsgrad zu erhöhen, um als Ersatzrichterinnen zu amten. Ihre Anstellung dürfte sich nicht auf die Organisation der Gerichtsschreiber/-innen des KGer auswirken.

Der JR ist der Meinung, dass die Kandidatur von Gilles Pistoletti dem gesuchten Profil teilweise entspricht. Seine Erfahrung im Verfassen von Urteilen geht auf das Jahr 2015 zurück. Das KGer hat aber ausdrücklich gewünscht, über Ersatzrichter/-innen zu verfügen, die rasch Dossiers übernehmen können. Der Kandidat verfügt über weniger Praxis als die Kandidatinnen und Kandidaten, die derzeit bereits in der Magistratur arbeiten.

Der JR ist der Meinung, dass die Kandidatur von Ludovic Rossier dem gesuchten Profil teilweise entspricht. Der Kandidat verfügt über gute Referenzen und offensichtliche juristische Kompetenzen. Während der Anhörung konnte er jedoch die Bedenken des JR zu seinen Sozialkompetenzen nicht ganz aus dem Weg räumen.

Der JR ist der Meinung, dass die Kandidatur von Caroline Dessimoz trotz umfassendem beruflichem Werdegang nicht dem gesuchten Profil entspricht, da sie sich in den letzten Jahren vorwiegend auf Steuerrecht spezialisiert hat. Zudem war die Kandidatin ausserhalb des Wallis berufstätig und verfügt entsprechend über eingeschränkte Kenntnisse des KGer.

Die Bewerbung von Martinetti Grégory entspricht dem gesuchten Profil nicht. Es ist schwer vorstellbar, dass ein Amt als Ersatzrichter am Kantonsgericht mit seinen anderen Tätigkeiten zu vereinbaren ist. Zudem wurde seine Fähigkeit, selbst Entscheide zu verfassen, die den Ansprüchen des KGer entsprechen, nie im Rahmen einer vergleichbaren beruflichen Tätigkeit unter Beweis gestellt.

Der JR hat die Bewerbungen gemäss dem Anforderungsprofil wie folgt bewertet:

Bewerber und Bewerberinnen, die dem gesuchten Profil entsprechen.	Bidaud-Fellay Marie Hausammann Simon Jost Laura Seeberger Lionel
Bewerber, die dem gesuchten Profil teilweise entsprechen	Pistoletti Gilles Rossier Ludovic
Bewerberin und Bewerber, die dem gesuchten Profil nicht entsprechen	Dessimoz Caroline Martinetti Gregory

6.3 Anforderungen an die Repräsentativität

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er überprüft den Einfluss jeder Bewerbung auf das Erfordernis der repräsentativen Vertretung gemäss RPflG (Art. 47 Abs. 3 Bst. b GJR).

Die Sprachen, die Regionen und die politischen Kräfte müssen in den kantonalen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz und der Staatsanwaltschaft angemessen vertreten sein. (Art. 28 Abs. 1 RPflG)

Im Übrigen trägt die Ernennungsbehörde dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung. (Art. 29 Abs. 2 RPflG)

6.3.1 Ausgangslage

Nach dem Ausscheiden von Jean-Pierre Derivaz und Nicolas Kuonen sind am Kantonsgericht folgende Ersatzrichter tätig (in alphabetischer Reihenfolge):

	Name	Geschlecht	Sprache	Wohnregion	Politische Kraft
1.	Jacques Berthouzoz	M	F	Mittelwallis	FDP
2.	Jérôme Emonet	M	F	Unterwallis	Die Mitte
3.	Raphaëlle Favre Schnyder	W	D	Mittelwallis	Keine
4.	Elisabeth Jean	W	F	Mittelwallis	Die Mitte
5.	Floriane Mabillard	W	F	Unterwallis	Die Mitte
6.	Pierre-André Moix	M	F	Mittelwallis	Die Mitte
7.	Valentin Piccinin	M	F	Unterwallis	Keine
8.	Patrizia Pochon	W	F	Unterwallis	SVP
9.	Stéphane Spahr	M	F	Mittelwallis	FDP
10.	Fernando Willisch	M	D	Oberwallis	Die Mitte

6.3.2 Gleichstellung zwischen Frauen und Männern

Derzeit sind von den zehn Stellen für Ersatzrichter/-innen am Kantonsgericht nach dem Ausscheiden von Jean-Pierre Derivaz und Nicolas Kuonen vier von Frauen besetzt.

6.3.3 Sprache

Vier zu besetzende Stellen sind für französischsprachige Magistratinnen/Magistraten bestimmt und eine zu besetzende Stelle für eine/-n deutschsprachige/-n Magistratin/Magistraten.

6.3.4 Regionen

Die bevölkerungskonforme Verteilung von fünfzehn Ersatzrichtern in den drei Regionen des Kantons ist wie folgt:

	Wohnbevölkerung per 31.12.2023	Magistratinnen und Magistraten
Oberwallis	87'575	4
Mittelwallis	144'568	6
Unterwallis	133'701	5
Kanton	365'844	15

Die Kandidaten haben ihren Wohnsitz in den folgenden Regionen:

MARIE BIDAUD FELLAY	Unterwallis
CAROLINE DESSIMOZ	Mittelwallis
SIMON HAUSAMMANN	Mittelwallis
LAURA JOST	Mittelwallis
GREGORY MARTINETTI	Unterwallis
GILLES PISTOLETTI	Mittelwallis
LUDOVIC ROSSIER	Mittelwallis
LIONEL SEEBERGER	Oberwallis

6.3.5 Politische Kräfte

Unter Berücksichtigung der wichtigsten politischen Kräfte im Grossen Rat (Legislaturperiode 2021–2025) müsste die Aufteilung der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am KGer folgende sein:

	Sitze im Grossen Rat 25 – 29	Magistratinnen und Magistraten
Das Zentrum/Die Mitte/NEO	49	6
FDP	27	3
SVP	26	3
SP	20	2
Die Grünen	8	1
Gesamt	130	15

Die wichtigsten politischen Kräfte unter den zehn Ersatzrichtern im Kantonsgericht sind wie folgt vertreten:

	Magistrats
Das Zentrum/Die Mitte/NEO	5
FDP	2
SVP	1
SP	0
Die Grünen	0
Keine	2
Gesamt	10

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von folgenden politischen Gruppierung vorgeschlagen:

MARIE BIDAUD FELLAY	Keine
CAROLINE DESSIMOZ	Keine
SIMON HAUSAMMANN	Keine
LAURA JOST	Keine
GREGORY MARTINETTI	Keine
GILLES PISTOLETTI	Keine
LUDOVIC ROSSIER	FDP
LIONEL SEEBERGER	Die Mitte

Es steht dem JR nicht zu, sich über die politische Zusammensetzung des KGer Wallis auszusprechen. Dies ist ein politischer Entscheid und vom kantonalen Parlament zu fällen.

Der JR führte diese Analyse durch, da dies vom Gesetz vorgeschrieben ist. Er vertritt jedoch die Ansicht, dass die Priorität des GR sein sollte, dem KGer die dringend benötigte Verstärkung zukommen zu lassen, unabhängig von den Repräsentativitätskriterien. Daher befürwortet er, dass diese Kriterien bei der vorliegenden Wahl nicht berücksichtigt werden.

7. Übermittlung des Berichts an die JUKO und Veröffentlichung

Das Plenum des JR hat seinen Bericht an der Sitzung vom 7. März 2025 genehmigt.

Der Bericht wird an die JUKO weitergeleitet, damit diese dem Grossen Rat ihre Vorschläge für die Wahl von fünf Ersatzrichter/-innen unterbreiten kann. Anschliessend wird der Bericht unter Anonymisierung der Namen der zurückgezogenen Kandidaturen auf der Website des Justizrates veröffentlicht.

Sitten, den 7. März 2025

Carole Melly-Basili

Die Präsidentin des Justizrates

